

**6. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hasloh
über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und der Entschädigungsverordnung für freiwillige Feuerwehren wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasloh vom 09.02.2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hasloh über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 27. Oktober 2003 erlassen:

§ 1

In § 7 Absatz 1 Satz 2 werden hinter den Worten „für das Jahr 2016“ die Worte „ und für das Jahr 2017“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2017 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hasloh, den 16.02.2017

Gemeinde Hasloh
Der Bürgermeister
gez. Bernhard Brummund
(Bernhard Brummund)

(LS)